

11

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

**des Schlussberichtes („ Allgemeiner Berichtsband “) über die Prüfung der
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW (a.F.) sind Einwohner oder Abgabepflichtige zur
Einsichtnahme in den „Allgemeinen Berichtsband“ berechtigt.

Der Berichtsband für das Haushaltsjahr 2004 liegt in der Zeit vom 26. Juni 2006 bis
04. Juli 2006, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00
Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme im
Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer
342, öffentlich aus.

48231 Warendorf, den 22.06.2006

Der Bürgermeister

